



Checkliste Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht

Version 1.0

gültig ab 01.01.2018

gemäß Version 1.0 Mindestanforderungen für die Haltung und Behandlung von Sauen, Saugferkeln und Absatzferkeln in Zukaufbetrieben für das Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“

Angaben zum Audit Tierschutzlabel
Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht (Version 1.0)

Name des Auditors			
Zertifizierungsstelle			
Auftraggeber des Audits			
Markenlizenznehmer			
Verantwortlicher Mitarbeiter für die Zertifizierung			
Art des Audit	Erstaudit <input type="checkbox"/>	Folgeaudit <input type="checkbox"/>	Nachaudit <input type="checkbox"/>
Auditdatum			
Auditzeit	Anfang ____:____	Ende: ____:____	Dauer: ____:____
Geltungsbereich des TSL			
Wurden Abweichungen festgestellt?	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, Details s. S. 3 <input type="checkbox"/>	
Konnte das Audit durchgeführt werden?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
		Kein Ansprechpartner vor Ort anwesend <input type="checkbox"/>	
		Zugang wurde verweigert <input type="checkbox"/>	

Ich bestätige die Angaben zum Audit und die in den Checklisten getroffenen Feststellungen

Ort, Datum Unterschrift Betriebsverantwortlicher Unterschrift Auditor



Bewertung von Abweichungen
Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht (Version 1.0)

Abweichungsart	Definition
leicht	<p>Die Abweichung ist ohne Auswirkung auf die Haltung im Hinblick auf Tierschutzkriterien.</p> <p>Beispiel: Fehlen einzelner Dokumente.</p>
schwer	<p>Die Abweichung beeinflusst potentiell oder indirekt die Haltung im Hinblick auf Tierschutzkriterien.</p> <p>Beispiel (bei nicht vorgegebener Bewertung): zu geringes Tier-Fressplatz-Verhältnis bei den Sauen im Wartebereich</p>
K.O.	<p>Die Abweichung beeinflusst direkt und in starkem Maße die Haltung im Hinblick auf Tierschutzkriterien.</p> <p>Beispiel (bei nicht vorgegebener Bewertung): kranke Tiere werden nicht in Kranknbuchten verbracht</p>

Ausfüllhinweise zur Checkliste
Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht (Version 1.0)

Titel	Erläuterung
Lfd. Nr.	Fortlaufende Nummer der betreffenden Frage, nach Themen sortiert
Kapitel	Verweis auf die zu prüfenden Anforderungen / den zu kontrollierenden Aspekt / auf das Kriterium
Kriterium	Beschreibung der zu prüfenden Anforderung / des zu kontrollierenden Aspekts gemäß der zu Grunde liegenden Richtlinie des Tierschutzlabels "Für Mehr Tierschutz" des Deutschen Tierschutzbundes
Erläuterung / Durchführungshinweise	Erläuterungen zur praktischen Prüfung der vorher genannten Anforderungen
Erfüllung	Ja/Nein-Entscheidung, ob die zu prüfende Anforderung erfüllt wird. Kennzeichnung der Knock Out-Kriterien (K.O.), die bei nicht Einhaltung zu einer Zertifizierungsaussetzung oder einem Ausschluss des Betriebs aus dem Labelprogramm führen können, durch <u>nicht Schwärzung des Erfüllungsfeldes</u>
Nachweise */ Anlage	* Kennzeichnung von Anforderungen, deren Einhaltung anhand von Nachweisen geprüft werden soll. Die Art des geprüften Nachweises ist im Bericht zu dokumentieren. Ausnahmegenehmigungen (ANG) sind als Nachweis zu prüfen. Anlagen, die dem Bericht beigelegt werden, sind z.B.: weiterführende Informationen zu Abweichungen, allgemeine Informationen, Auflistung geprüfter Nachweise, usw. Anlagen sollen nummeriert und in einem Ergebnisprotokoll aufgeführt, bzw. als ganze Seite angelegt werden.
Abweichungsnummer	Numerierung der Abweichungen, die in den Maßnahmenplan übertragen werden.

Checkliste Tierschutzlabel
 Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht (Version 1.0) - **Haltung und Behandlung von Sauen und Saugferkeln**

Lfd. Nr.	Kapitel	Kriterium	Erläuterung/ Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichungsnummer	Nachweise*/ Anlagen
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
1. Allgemein											
1.1.	Zert.progr. Teil I - 9.1	Der Systemteilnehmer erkennt die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle und des Labelgebers an.	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft oder eine Teilnahme- und Vollmachtserklärung mit mindestens den Inhalten der ISO/EN 17065:2012 4.1.2. und die Einwilligungserklärung zur Dateneinsicht durch den Deutschen Tierschutzbund. Kein Nachweis = K.O.								
1.2.	Zert.progr. Teil I - 9.1	Wurden alle Änderungen, die für die Betriebsbeschreibung relevant sind, der Zertstelle zeitnah mitgeteilt?									
1.3.	3.1.	Wird der Gesundheitszustand der Tiere 2x täglich kontrolliert und protokolliert?									*
1.4.	3.2.	Werden die maximalen Transportentfernungen / Transportdauern eingehalten?	200 km und 4 h. Der Transport beginnt mit dem Beladen des ersten Tieres (bei Sammeltransporten: auf dem ersten Betrieb) und endet mit der Ankunft am Bestimmungsort (Aufzuchtbetrieb)								*
1.5.	2	Findet keine Parallelhaltung statt bzw. liegt eine Ausnahmegenehmigung für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" vor?	Kombinationen verschiedener Produktionsstandards von Sauen innerhalb eines teilnehmenden Betriebes ohne Vorliegen einer Ausnahmegenehmigung durch den DTSchB = K.O.								*
1.6.	2	Werden die Bedingungen für eine Ausnahmegenehmigung für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" eingehalten?	Betriebseinheiten von TSL- und Nicht-TSL-Sauen sind komplett getrennt; Zugang zu allen Betriebseinheiten; getrennte Bestandsregister für alle Betriebseinheiten; unterschiedliche Ohrmarken TSL- und Nicht-TSL-Sauen; zeitliche Begrenzung auf 5 Jahre. Eine der Bedingungen der Parallelhaltung nicht eingehalten = K.O.								*
2. Haltung Sauen im Wartebereich											
2.1.	4.1.1.	Wird langfaseriges organisches Material (z.B. Stroh oder Heu) zur freien Verfügung angeboten?	Falls dieses nicht als Einstreu angeboten wird, muss es in Raufen, Automaten o.ä. und räumlich getrennt von der (Abruf-) Fütterung angeboten werden. Darunter müssen geschlossene Flächen, Spaltenverschlüsse, Trogschalen o.ä. das Auffangen und Ansammeln des Materials ermöglichen. K.O.								
2.2.	4.1.2.	Wird das Tier-Fressplatz-Verhältnis 1:1 eingehalten?									
2.3.	4.1.2.	Bei Abruffütterung: Ist das Tier-Fressplatz-Verhältnis so gewählt, dass alle Tiere während der Aktivitäts- bzw. Lichtphase des Tages ausreichend fressen können?									

Checkliste Tierschutzlabel

Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht (Version 1.0) - Haltung und Behandlung von Sauen und Saugferkeln

Lfd. Nr.	Kapitel	Kriterium	Erläuterung/ Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichungsnummer	Nachweise*/ Anlagen
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
2.4.	4.1.2.	Entspricht die Anzahl der funktionsfähigen Tränkeplätze den Anforderungen?	Mind. 2 Tränkeplätzen pro Bucht; Tier-Tränkeverhältnis: max. 12:1 K.O. = wenn die Mindestzahl der Tränken unterschritten und/oder das maximale Tier-Tränkeplatz-Verhältnis überschritten wird.								
2.5.	4.1.3.	Werden Tiere, welche stark in der Bewegung eingeschränkt, hochgradig lahm oder schwerwiegend verletzt sind, oder Einzeltiere, die nicht in der Lage sind, selbstständig ausreichend Wasser und/oder Futter aufzunehmen, abgesondert, entsprechend versorgt, behandelt oder tierschutzgerecht getötet?									
2.6.	4.1.3.	Sind Kranknbuchten für Tiere mit Erkrankungen oder schwerwiegenden Verletzungen des Bewegungsapparates mind. in Teilflächen (Liegebereich) eingestreut oder weisen sie eine weiche Liegefläche z.B. in Form einer Gummimatte auf?	sAbw. = wenn Kranknbuchten nicht entsprechend den Vorgaben vorhanden sind.								
3. Haltung Sauen und Ferkel im Abferkelbereich											
3.1.	4.2.1.	Steht jeder Sau ab Aufstallung in der Abferkelbucht bis nach Abschluss des Geburtsvorgangs Nestbaumaterial ständig zur Verfügung?	Mind. ein Jutesack oder ähnliches Material Empfehlung: Vorzugsweise Stroh oder vergleichbares langfaseriges organisches Material sein (Angebot z.B. in Raufen, so dass ständig verfügbar). sAbw. = wenn nicht allen Sauen ab Aufstallung in der Abferkelbucht bis nach Abschluss des Geburtsvorgangs ständig Nestbaumaterial zur Verfügung steht.								

Checkliste Tierschutzlabel
 Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht (Version 1.0) - **Haltung und Behandlung von Sauen und Saugferkeln**

Lfd. Nr.	Kapitel	Kriterium	Erläuterung/ Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichungsnummer	Nachweise*/ Anlagen
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
3.2.	4.2.2.	Wird auf die Kastration von männlichen Ferkeln ohne Schmerzausschaltung und Betäubung verzichtet?	Zulässig: Kastration unter Allgemeinanästhesie kombiniert mit zusätzlicher Schmerzmittelgabe (bei Injektionsnarkose muss ANG vorliegen), oder die Immunokastration. Es muss eine Bescheinigung des Tierarztes über die Kastration unter Betäubung und Schmerzausschaltung vorliegen. K.O. = Liegt bei kastrierten Tieren keine Bescheinigung eines Tierarztes über die Kastration unter Betäubung und Schmerzausschaltung vor, wird der Landwirt aufgefordert, die Bescheinigung vom Ferkelerzeugerbetrieb nachzureichen. Ist er hierzu nicht innerhalb einer vereinbarten Frist in der Lage, erfolgt ein Ausschluss.								*
3.3.	4.2.2.	Wird auf das Kupieren der Schwänze von Saugferkeln verzichtet?	K.O. = Kupieren der Schwänze. <u>Einstiegsstufe:</u> Im Übergang ist das Kupieren des Schwanzes um max. 1/3 erlaubt. Der Verzicht auf das Schwanzkupieren muss in einzelnen Würfen erprobt werden.								
3.4.	4.2.3.	Wird den Saugferkeln spätestens ab dem 10. Lebenstag bis zum Ende der Säugezeit organisches Material zur freien Verfügung in einer Schale bodennah angeboten?	Ein Stück Holz ist nicht ausreichend. Empfehlung: Ferkelwühlerde / Ferkeltorf oder langfaseriges Material								
3.5.	4.2.4.	Steht den Saugferkeln in der Abferkelbucht ein planbefestigter Mikroklimabereich zur Verfügung, auf dem alle Ferkel gleichzeitig liegen können?									
3.6.	4.2.5.	Ist für die Saugferkel in der Abferkelbucht zur Wasseraufnahme mind. eine Schalenränke vorhanden?	K.O. = wenn nicht allen Saugferkeln zur Wasseraufnahme mind. eine Schalenränke zur Verfügung steht.								

Checkliste Tierschutzlabel
 Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht (Version 1.0) - **Haltung und Behandlung von Aufzuchtferkeln**

Lfd. Nr.	Kapitel	Kriterium	Erläuterung/ Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichungsnummer	Nachweise*/ Anlagen
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
1. Allgemein											
1.1.	Zert.progr. Teil I - 9.1	Der Systemteilnehmer erkennt die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle und des Labelgebers an.	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft oder eine Teilnahme- und Vollmachtserklärung mit mindestens den Inhalten der ISO/EN 17065:2012 4.1.2. und die Einwilligungserklärung zur Dateneinsicht durch den Deutschen Tierschutzbund. Kein Nachweis = K.O.								
1.2.	Zert.progr. Teil I - 9.1	Wurden alle Änderungen, die für die Betriebsbeschreibung relevant sind, der Zertstelle zeitnah mitgeteilt?									
1.3.	3.1.	Wird der Gesundheitszustand der Tiere 2x täglich kontrolliert und protokolliert?									*
1.4.	3.2.	Werden die maximalen Transportentfernungen / Transportdauern eingehalten?	200 km und 4 h. Der Transport beginnt mit dem Beladen des ersten Tieres (bei Sammeltransporten: auf dem ersten Betrieb) und endet mit der Ankunft am Bestimmungsort (Aufzuchtbetrieb)								*
1.5.	2	Findet keine Parallelhaltung statt bzw. liegt eine Ausnahmegenehmigung für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" vor?	Kombinationen verschiedener Produktionsstandards von Aufzuchtferkeln innerhalb eines teilnehmenden Betriebes ohne Vorliegen einer Ausnahmegenehmigung durch den DTSchB = K.O.								
1.6.	2	Werden die Bedingungen für eine Ausnahmegenehmigung für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" eingehalten?	Zugang zu allen Betriebseinheiten; getrennte Bestandsregister für alle Betriebseinheiten; unterschiedliche Ohrmarken TSL- und Nicht-TSL-Ferkel; explizite Kennzeichnung auf ausgehenden Lieferscheinen als Nicht-TSL-Tiere; zeitliche Begrenzung auf 5 Jahre. Eine der Bedingungen der Parallelhaltung nicht eingehalten = K.O.								*
2. Haltung Aufzuchtferkel											
2.1.	5.1.	Wird langfaseriges organisches Material zur freien Verfügung angeboten?	z.B. Stroh oder Heu Falls nicht als Einstreu angeboten, muss es in Raufen, Automaten o.ä. angeboten werden. Darunter müssen geschlossene Flächen, Spaltenverschlüsse, Trogschalen o.ä. das Auffangen und Ansammeln des Materials ermöglichen. K.O. = wenn in mehr als 10% der Buchten kein langfaserigeres organisches Beschäftigungsmaterial vorhanden ist.								
2.2.	5.1.	Werden zusätzlich weitere geeignete organische Materialien angeboten?	z.B. aufgehängte Hanfseile, aufgehängte Weichholzbalken, Hebelbalken aus Weichholz.								

Checkliste Tierschutzlabel
 Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht (Version 1.0) - **Haltung und Behandlung von Aufzuchtferkeln**

Lfd. Nr.	Kapitel	Kriterium	Erläuterung/ Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichungsnummer	Nachweise*/ Anlagen
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
2.3.	5.1.	Sind mind. 3 verschiedene organische Materialien auf dem Betrieb vorrätig, die nicht dem üblicherweise zur Verfügung stehenden langfaserigen Beschäftigungsmaterial entsprechen?	z.B. Wühererde, Strohpellets, Miscanthus, Heu, Äste.								
2.4.	5.1.	Wird im Notfall dieses weitere organische Material angeboten?	Notfall bedeutet: wenn Schwanzbeißen o.a. Aggressionen auftreten bzw. schon erste Anzeichen beobachtet wurden								
2.5.	5.2.	Entspricht die Anzahl der Fütterungseinrichtungen den Anforderungen?	Tier-Fressplatz-Verhältnis rationiert: 1:1; ad libitum (trocken): 3:1; ad libitum (Brei): 6:1 sAbw. = wenn das Tier-Fressplatz-Verhältnis weiter ist als vorgeschrieben.								
2.6.	5.2.	Bei Sensorfütterung: Sind zusätzliche Futterautomaten (ad lib. Fütterung) vorhanden?	K.O. = wenn bei Sensorfütterung in mehr als 10% der Buchten keine zusätzliche Futterautomaten vorhanden sind und / oder die zusätzlichen Futterautomaten Futter nicht ad libitum zur Verfügung stellen.								
2.7.	5.2.	Entspricht die Anzahl der funktionsfähigen Tränkeplätze den Anforderungen?	Mind. 2 Tränkeplätzen pro Bucht; Tier-Tränkeverhältnis: max. 12:1; 1 Tränkeplatz mind. 0,5m Abstand vom Trog; mind. 1 der vorhandenen Tränken offen. K.O. = wenn die Mindestzahl der Tränken unterschritten und/oder das maximale Tier-Tränkeplatz-Verhältnis überschritten wird.								
2.8.	5.3.	Werden im Fall von Schwanzbeißgeschehen / bei ersten Anzeichen dafür umgehend Sofortmaßnahmen ergriffen?	Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial, Separierung, Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Einrichtungsgegenständen u.a.; Maßnahmen sind zu dokumentieren. Zusätzlich sollte überprüft werden, ob eine Erkrankung vorliegt. sAbw. = wenn bei der Kontrolle Schwanzbeißgeschehen bemerkt wird, aber keine Dokumentation von Sofortmaßnahmen geführt wurde.								*
2.9.	5.3.	Wird bei kurzen Schwänzen oder Schwanzverletzungen bei > 20% einer Aufstallungsgruppe umgehend eine Beratung durch den Berater des DTschB in Anspruch genommen?	Ein Nachweis über die erfolgte Beratung und die ergriffenen Gegenmaßnahmen ist vorzuhalten. Bei kontinuierlicher Aufstallung oder bei Aufstallungsgruppen von weniger als 100 Ferkeln bezieht sich der Grenzwert auf die Gesamtheit der im Quartal eingestellten Tiere. sAbw. = wenn bei > 20% kurze Schwänze oder Schwanzverletzungen in der Aufstallungsgruppe bzw. im Quartal keine Beratung durch einen Berater des Deutschen Tierschutzbundes erfolgte und dokumentiert wurde.								*

Checkliste Tierschutzlabel
 Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht (Version 1.0) - [Haltung und Behandlung von Aufzuchtferkeln](#)

Lfd. Nr.	Kapitel	Kriterium	Erläuterung/ Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichungsnummer	Nachweise*/ Anlagen
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
2.10.	5.4.	Werden Tiere, welche stark in der Bewegung eingeschränkt, hochgradig lahm oder schwerwiegend verletzt sind, oder Einzeltiere, die nicht in der Lage sind, selbstständig ausreichend Wasser und/oder Futter aufzunehmen, abgesondert, entsprechend versorgt, behandelt oder tierschutzgerecht getötet?									
2.11.	5.4.	Sind Krankenbuchten für Tiere mit Erkrankungen oder schwerwiegenden Verletzungen mind. in Teilflächen eingestreut?	sAbw. = wenn Krankenbuchten nicht entsprechend den Vorgaben vorhanden sind.								